

Zakat al-Fitr زكاة الفطر

Sie ist für jede Person Pflicht und beträgt ein ganzes „Saa“ (Schüssel des Propheten Sallallahu 'alaihi wa Sallam, ca. 3 kg) Essen pro Person. Dafür genügen 10 CHF für eine vielfältige Mahlzeit. Die Niyah (Absicht) ist für 3 kg Reis und alles, was an Geld übrigbleibt, wird als Sadaqah verwendet in Form von Nahrung.

Beispiel: Familie mit zwei Kindern: 4 x 10 CHF = 40 CHF für die ganze Familie.

Die Zakat al-Fitr wird in sha Allah am letzten Tag des Ramadans bis spätestens vor dem 'Id-Gebet bei den Bedürftigen in verschiedenen Ländern abgegeben.

WICHTIG: Da das Essen vor dem 'Id-Gebet abgegeben werden muss, können wir nur Einzahlungen berücksichtigen, welche spätestens am 27. März bei uns **eintreffen**. Daher muss die Überweisung spätestens am 26. März ausgelöst werden. Was später eintrifft, kann nicht als Zakat al-Fitr verwendet werden und wird als Sadaqah an Bedürftige weitergegeben.

Einzahlungsscheine im Internet unter
spenden.sunnah.ch



Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH13 0839 2000 1511 0732 7
Freunde der Sunnah
Köschenrütistrasse 6
8052 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung
CHF

Betrag

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH13 0839 2000 1511 0732 7
Freunde der Sunnah
Köschenrütistrasse 6
8052 Zürich

Zusätzliche Informationen
Zakat al-Fitr



Währung
CHF

Betrag

Zahlbar durch (Name/Adresse)